

Verfahren: 25FEI80860 - 25FEI80860_Bauüberwachung ESTW Rheinkamp

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien Arch.-/Ing.

Gewichtung: 0,00%

1.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeins chaft

K.O.-Kriterium: Nein

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG <https://bieterportal.nonc d.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/ tabs/vergaben>) zu beantworten. Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.

Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht.

Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

1.2 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

1.3 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeins chaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeins chaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeins chaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. _____
2. _____
3. _____

Der Auftraggeber behält ich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/v erwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

1.4 Keine Bauleist., keine damit verbundene AI-Leist. [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeins chaft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch.-/Ing.-Leistungen erbracht haben.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeins chaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.
- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.
- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).
- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.
- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens
 - a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
 - c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

- a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
- b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.
- c) Wir versichern,
 - dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
 - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
 - dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.
- d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am

zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf
Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe
und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern:

darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

[] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Einsatz als Bauüberwacher (nur bei BÜW-Verträgen) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Einsatz als Bauüberwacher in anderen Maßnahmen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass die vorgesehenen Bauüberwacher bei folgenden anderen Maßnahmen eingesetzt bzw. vorgesehen sind.

[] Keine Angabe (0)
[] bei keiner anderen Maßnahme (0)
[] bei den Maßnahmen gem. Anlage (anzugeben sind Vorname, Nachname, Baumaßnahme, Leistungsumfang) – Anlage hochgeladen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.9 PQ Bauüberwachung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein.

Angaben zu den Teilnahmebedingungen und dem Präqualifikationsverfahren:

Bekanntgabe der Einrichtung und Anwendung des Präqualifikationsverfahrens mit „Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren im Amtsblatt der 2024/777231 vom 18.12.2024.

Gültige Präqualifikationsnachweise mit analoger Bezeichnung der nachstehenden Warengruppen (Leistung/Produkt) aus vorangegangenen Präqualifikationsverfahren werden ebenfalls anerkannt.

Kategorie/Produktgruppe:

() Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Leit- und Sicherungstechnik)

() Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Elektrotechnik)

() Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Telekommunikation)

Im Eingabefeld die entsprechende(n) Zeile(n) mit (X) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Erfolgt der Nachweis durch Bietergemeinschaftsmitglied oder bzw. Nachunternehmer, sind diese zwingend im Folgenden zu benennen.

Wir sind für die im Folgenden angekreuzten Leistungsbereiche bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert:

1.10 Wirtsch./finanz. - KMU 1 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

KMU-Einordnung gem. EU-Definition (EU-Ril 2003/361/EG)

Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die

- 1) Mittlere Unternehmen: Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein mittleres Unternehmen definiert, das weniger als 250 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz 50 Mio. EUR nicht übersteigt oder dessen Jahresbilanzsumme 43 Mio. EUR nicht übersteigt.
- 2) Kleine Unternehmen: Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.
- 3) Kleinstunternehmen: Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.
- 4) Kein KMU Unternehmen: Außerhalb der Kategorie der KMU, wird ein Unternehmen definiert, das mehr als 249 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz 50 Mio. EUR übersteigt oder dessen Jahresbilanzsumme 43 Mio. EUR übersteigt.

Bitte wählen Sie die für Ihr Unternehmen zutreffende Kategorie aus.

Wenn Sie sich als Bietergemeinschaft bewerben, dann bitte hier "Bewerber ist eine BIEGE, daher Angaben bei KMU 2 (für BIEGE Pflichtangaben)" auswählen und die Frage je BIEGE-Partner unter "Wirtsch./finanz. Kriterien - KMU 2" beantworten (KMU 2 für BIEGE Pflichtangaben)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleinunternehmen (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)
- ☐ Kein KMU-Unternehmen (0)
- ☐ Bewerber ist eine BIEGE, daher Angaben bei KMU 2 angegeben (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.11 Wirtsch./finanz. - KMU_2 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

KMU-Einordnung gem. EU-Definition (EU-Ril 2003/361/EG)

Kriterium "Wirtsch./finanz. - KMU_2" ist nur erforderlich bei Bewerbung als Bietergemeinschaft.

Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die

- 1) Mittlere Unternehmen: Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein mittleres Unternehmen definiert, das weniger als 250 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz 50 Mio. EUR nicht übersteigt oder dessen Jahresbilanzsumme 43 Mio. EUR nicht übersteigt.
- 2) Kleine Unternehmen: Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.
- 3) Kleinstunternehmen: Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.
- 4) Kein KMU Unternehmen: Außerhalb der Kategorie der KMU, wird ein Unternehmen definiert, das mehr als 249 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz 50 Mio. EUR übersteigt oder dessen Jahresbilanzsumme 43 Mio. EUR übersteigt

Bei Bewerbung als Bietergemeinschaft ist die Einordnung für jeden BIEGE-Partner erforderlich.

Bitte unten die einzelnen BIEGE-Partner namentlich nennen und jeweils entsprechende Kategorie ankreuzen.
Die Angabe ist für BIEG'en eine Muss-Angabe

1.12 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

K.O.-Kriterium: Nein

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.